

## Tisch-Vorlage

Bereich: Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien  
 Verfasser: Babara Thévenot

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
13.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

**Firma Vulcan Energie Ressourcen GmbH, Karlsruhe, Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes für „3 D-Seismik im Feld Ortenau II“, wegen bergrechtlicher Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld „Ortenau“, Beteiligung im Verfahren; Stellungnahme**

### I. Sachverhalt:

Es handelt sich um 2 Verfahren, wobei es sich bei dem Verfahren der Deutsche Erdwärme GmbH „nur“ um die Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis handelt, geht es bei dem Antrag der Firma Vulcan Energie Ressourcen GmbH bereits um erste Erkundungsuntersuchungen. Beiden Verfahren vorausgegangen ist eine im Jahr 2018 durch das Regierungspräsidium Freiburg erteilte bergrechtliche Genehmigung, zu der sich jedoch die Stadt Bühl in einvernehmlicher Abstimmung mit den Nachbargemeinden negativ geäußert hatte.

Aufgrund der Tatsache, dass trotz dieser Stellungnahme die bergrechtliche Erlaubnis vorliegt, wird nun für den Bereich Ortenau die Durchführung des weiteren Untersuchungsschrittes beantragt.

In diesem Schritt sollen nun in einem sogenannten 3-D-Seismik-Verfahren Schallwellen, welche von einem Vibrationsfahrzeug alle 50 m und 60 sec gesendet werden, von ausgelegten Geophonen aufgezeichnet und entsprechend ausgewertet werden. Ziel ist die Bestimmung von optimalen Standorten für eine nachhaltige und sichere Lithiumgewinnung aus Thermalwasser. Beworben wird die Aktion damit, dass dann eine CO<sub>2</sub> neutrale Lithiumgewinnung auf europäischem Boden erfolgen kann.

Nun stehen dem Ansinnen einer CO<sub>2</sub> neutralen Lithium-Gewinnung auch Bedenken entgegen. Zunächst gilt es festzustellen, dass nach momentanem Wissenstand das Thermalwasser unterhalb des Grundwasserleiters liegt; darüber hinaus befinden wir uns bereits in einer seismisch nicht unbedenklichen Region und in den als Untersuchungsflächen gekennzeichneten Gebieten befinden sich störungsempfindliche Anlagen allen voran eine die Region versorgende Gasleitung und wertvolle für die Region wichtige Naturschutzflächen, wie z.B. das FFH Gebiet Bruch bei Bühl / Baden-Baden.

Aus den Antragsunterlagen können die Auswirkungen durch die 3-D-Seismik nicht vollinhaltlich geprüft bzw. abgeschätzt werden und auch nicht jene, durch die im Anschluss vorgesehenen Bohrungen. Diesen Eingriffen gegenüberstehen aber „nur“ ein Förderzeitraum des Lithiums von ca. 30 Jahren.

### II. Klimatische Auswirkungen:

-keine-

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

-keine-

### **IV. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Bühl, auch unter Bezugnahme der Beschlusslage in den Nachbargemeinden der Region die aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung ...  
79095 Freiburg im Breisgau

13. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Stadt Bühl wird es zunächst begrüßt, unter dem Gesichtspunkt einer CO<sub>2</sub> neutralen Lithiumgewinnung sich Gedanken zu machen. Allerdings liegt die Gemarkung der Stadt Bühl wie auch die angehörten Nachbargemeinden in einem seismisch diffizilen Gebiet, sodass aus Sicht der Stadt Bühl zum Schutz der Menschen und des Landschaftsraumes auf die Weiterführung der Untersuchungen verzichtet werden muss.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den südlichen Gemarkungsbereich der Stadt Bühl. Es fehlt jede Aussage zu möglichen Standorten. Für eine konkrete Beurteilung der Gefahrensituation wäre dies aber zwingend erforderlich.

Dem Grundwasserschutz muss unbedingt Rechnung getragen werden. Die kommunalen Trinkwasserversorger sind auf intakte oberirdische und unterirdische Gewässer angewiesen, um die flächendeckende Versorgung mit Trinkwasser sicher zu stellen. Untertägige Nutzungen sind generell in den Einzugsgebieten der Trinkwassergewinnungsanlagen ein Risiko für diese Ressourcen. In diesem Zusammenhang lehne ich jeden Eingriff in das Grundwasser auf Bühler Gemarkung im Zusammenhang mit der beantragten Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium ab.

Die Stadtwerke Bühl GmbH und der Zweckverband Wasserversorgung Bühl und Umgebung betreiben im geplanten Erlaubnisfeld Wasserwerke mit Grundwasserentnahmen.

Die Wasserwerke beliefern ganz oder zum Teil die Stadt Bühl, die Gemeinde Bühlertal und die Gemeinde Ottersweier. Insgesamt also ca. 45.000 Einwohner. Das Wassereinzugsgebiet erstreckt sich dabei insbesondere auf die im Erlaubnisfeld liegenden Gemeindegebiete dieser Kommunen. Jeder Eingriff in die ungesättigte und gesättigte Zone im Wassereinzugsgebiet stellt eine latente Gefahr für das Grundwasser dar und hat zu unterbleiben. Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung hat oberste Priorität, die Grundwasservorkommen sind in jedem Fall besonders schützenswert. Deshalb ist der Antrag abzulehnen. Dies wird aktuell nochmals bekräftigt.

Bohrungen oder andere Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet Waldhägenich sind auszuschließen. Dasselbe gilt auch für LSG Bühlertal, welches zum Teil im Untersuchungsgebiet liegt. Es dürfen in diesen Bereichen keine Bohrungen und kein späterer Abbau durchgeführt werden.

Untersuchungen in dem FFH Gebiet bei Bruch Bühl und Baden-Baden sind ebenfalls ausgeschlossen. Dasselbe gilt für das Vogelschutzgebiet Acher-Niederung und auch für alle Ausgleichsflächen der Stadt Bühl.

Untersuchungen in geschützten Biotopen, die auf der Gemarkung von Bühl vorkommen sind ebenfalls ausgeschlossen.

Sollte wie in den Vorverfahren dennoch eine bergrechtliche Genehmigung erteilt werden, weise ich wie meine Kollegen der Umlandgemeinden darauf hin, dass gemeindliche Grundstücke und Wege weder für die Ausführungen der Arbeiten, noch für eventuelle Errichtungen von baulichen Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte um engmaschige Information des weiteren Ablaufs des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Schnurr